

Anlage zum Beschluss des NB zur Vorlage: 0947/2016**1. Planänderung Planfeststellungsverfahren 380-kV-****Höchstspannungsfreileitung der Fa. Amprion GmbH, Abschnitt Kruckel - Garenfeld****380 kV-Höchstspannungsfreileitung Kruckel - Dauersberg
Abschnitt Kruckel – Pkt. Ochsenkopf**

Begehung NSG Uhlenbruch zur 1. Planänderung Ort:	NSG Uhlenbruch - Hagen
Datum/ Zeit:	8.11.16
Teilnehmer:	
Herr Bögemann	LBR - Stadt Hagen
Herr Drane	LBR - Stadt Hagen
Herr Wiemann	ULB - Stadt Hagen
Herr Gockel	ULB - Stadt Hagen
Herr Piotrowski	Lange GbR
Herr Finke-Staubach	Amprion
Herr Blödow	Amprion
Frau Zhu	Amprion
Herr Külpmann jun.	Landwirt
Herr Külpmann sen.	Landwirt

Ergebnis der Ortsbegehung 08.11.2016

Bei der Ortsbegehung wurde vereinbart, das geschützte § 30-Biotop durch die Baustraße und die übrigen Arbeiten nicht zu beanspruchen. Die Baustellenzufahrt sollte unterhalb der DB-Freileitung, von der Kläranlage Bathey ausgehend, in deren Schutzstreifen errichtet werden. Hierfür wären die Gehölze vorher in der entsprechend Breite zu Roden, alternativ die Gehölze auf den Stock zu setzen und während der Bauphase zu überdecken. Zudem wird parallel der Bereich Baueinsatzkabel freigeschnitten, ohne das geschützte Biotop zu beeinträchtigen. Der Verlauf wird an die örtlichen Gegebenheiten (Geländemorphologie und Bewuchs) angepasst. Der Gehölzschnitt wird als eine sonst regelmäßig durchzuführende Pflegemaßnahme des DB-Schutzstreifens eingestuft, die nun vorgezogen wird. Nach Beendigung der Baumaßnahmen werden, soweit erforderlich ggf. neue Anpflanzungen randlich vorgenommen. Im Vorfeld dieser Maßnahmen wird die untere Naturschutzbehörde der Stadt Hagen beteiligt. Die gerodeten Flächen müssen nach der Beendigung der Baumaßnahmen mindestens fünf Jahre von Neophyten freigehalten werden. Die Firma Amprion wird eine geeignete Firma mit der Beseitigung der Neophyten beauftragen. Den Hinweis auf die Biostation Hagen, die u.a. für den Landesbetrieb NRW Neophyten von gerodeten Flächen entfernt, nehmen die Vertreter der Fa. Amprion zur Kenntnis und prüfen, ob die Biostation Hagen diese Aufgabe übernehmen kann. So mit wurde als Problemlösung eine kleinräumige Verschiebung der Baustellenzufahrt nach Norden gefunden.

In der Mitte der geplanten Neubaumasten 31 und 30 wird zudem eine geeignete Fläche für den Seilzug außerhalb des § 30-Biotops festgelegt.

Auf die ursprüngliche geplante Zufahrt von Süden zum Mast 30 kann einvernehmlich verzichtet werden. Die Zufahrt für sämtliche Bauarbeiten und Masteinbauten erfolgt über die Kläranlage Bathey des WBH. Die Zufahrt wird auch künftig für Kontrollmaßnahmen genutzt. Das § 30- Biotop ist bei Kontrollmaßnahmen nicht zu begehen.